



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Ausbau und Signalisierung des Knotenpunktes Schiffahrter Damm/ Hessenweg/ Gut Havichhorst sowie Bau eines gemeinsamen Geh-/ Radweges zwischen Sudmühlenstraße und Hessenweg im westlichen Straßenseitenraum des Schiffahrter Damms

Beratungsfolge

02.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
14.05.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgestellten Planung (Unterlage/ Blatt-Nr.: 3/1 bis 3/3 vom Januar/ Februar 2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme – einschließlich der Kosten für die Ausgleichmaßnahmen, die aufgrund der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen – belaufen sich auf ca. 2.670.000 €. Davon entfallen ca. 2.360.000 € auf den Knotenpunkt Schiffahrter Damm/ Hessenweg/ Gut Havichhorst und ca. 310.000 € auf den gemeinsamen Geh-/ Radweg, dessen Errichtung zwischen Sudmühlenstraße und Hessenweg im westlichen Straßenseitenraum des Schiffahrter Damms geplant ist. Die Kosten für diese beiden Verkehrsanlagen sind jeweils anteilig vom Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie von der Stadt Münster zu tragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 655.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 342.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Stadt Münster nicht an, da für den genannten Knotenpunkt sowie für den genannten gemeinsamen Geh-/ Radweg die Straßenbaulast beim Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt bzw. liegen wird.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	440.000	städt. Kostenanteil Knotenpunkt + städt. Kostenanteil Geh-/ Radweg
			2020	215.000	
Einzahlungen			2019	228.000	Förderung nach FöRi-kom-Stra für städt. Kostenanteil Knotenpunkt (60%)
			2020	114.000	
Saldo				313.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist Straßenbaulasträger des hier betroffenen Streckenabschnittes des Schiffahrter Damms; durch ihn erfolgen die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung für diese Maßnahme.

Mit der zur Beschlussvorlage V/0760/2018 gehörigen Ergänzungsvorlage V/0760/2018/1 wurde bereits am 28.11.2018 der Planungsbeschluss im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen für diese Maßnahme gefasst. Auf Grundlage dieses Planungsbeschlusses hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Ausführungsplanung erstellt.

Weil für den Knotenpunktarm Hessenweg die Straßenbaulast bei der Stadt Münster liegt, besteht für sie gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) eine Verpflichtung zur Kostenbeteiligung am geplanten Umbau des o.g. Knotenpunktes. Der städtische Kostenanteil für den genannten Knotenpunkt beläuft sich auf ca. 570.000 €.

Eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt Münster am o.g. geplanten Geh-/ Radweg erfolgt, da er entsprechend der stadtrationalen Veloroutenkonzeption eine Wegbreite von 3,00 m impliziert. Die Regelbreite eines vom Land ausgebauten gemeinsamen Geh-/ Radweg beträgt 2,50 m; der Landesbetrieb Straßenbau NRW übernimmt die Finanzierung des geplanten Geh-/ Radweges lediglich bis zu dieser landesweit üblichen Wegbreite. Der städtische Kostenanteil für diesen Geh-/ Radweg setzt sich zusammen aus den Bau- und Mehrunterhaltungskosten, die aufgrund der Wegbreite von 3,00 m gegenüber der Wegbreite von 2,50 m entstehen. Die Mehrunterhaltungskosten werden hier durch einen Ablösebetrag abgelöst. Der städtische Kostenanteil für den gemeinsamen Geh-/ Radweg beläuft sich auf ca. 85.000 €.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Gemäß den o.g. Vorlagen umfasst die Ausführungsplanung den Ausbau und die Signalisierung des Knotenpunktes Schiffahrter Damm/ Hessenweg/ Gut Havichhorst sowie den Bau eines 3,00 m breiten gemeinsamen Geh-/ Radweges zwischen Sudmühlenstraße und Hessenweg im westlichen Stra-

ßenseitenraum des Schiffahrter Damms. Aufgrund des mit einhergehenden Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgen im Rahmen der Maßnahme Ausgleichmaßnahmen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt bereits. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2019 und 2020 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 10 Monate betragen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Die Baumaßnahme ist nicht beitragsfähig nach dem KAG und BauGB.

Der oben genannte geplante Umbau des Knotenpunktes ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) förderfähig. Das Tiefbauamt wird im Laufe dieses Jahres einen Förderantrag stellen. Es werden Zuwendungen gemäß des o.g. Teilfinanzplans erwartet.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Partiell befindet sich der Planungsraum der Maßnahme im Bereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 287: Die bauliche Realisierung der Maßnahme erfordert einen Eingriff in die hierin, im nördlichen Straßenseitenraum des Schiffahrter Damms festgesetzte, öffentliche Grünfläche. Für diese planungsrechtliche Festsetzung muss eine Befreiung erteilt werden.

Aufgrund der Kostenbeteiligung seitens der Stadt Münster ist noch eine Vereinbarung zwischen Landesbetrieb Straßenbau NRW und Stadt Münster abzuschließen.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die für die Maßnahme benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Münster. Grunderwerb von Dritten ist hier nicht erforderlich.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen